

EDV-Länderbericht Rheinland-Pfalz

IT-Länderbericht Rheinland-Pfalz

Der Einsatz moderner Informationstechnologie wurde in der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz seit Anfang der neunziger Jahre erheblich ausgeweitet. Bereits Ende des Jahres 1999 konnte die umfassende Erstausrüstung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Bildschirmarbeitsplätzen und IT-Fachverfahren abgeschlossen werden.

Für die Jahre ab 2001 hat das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz ein zukunftsorientiertes IT-Gesamtkonzept erstellt, das als Grundlage für den weiteren Ausbau und die Modernisierung der Informationstechnologie der Justiz dient. Es hat zum Ziel, die eingesetzten Systeme und Fachverfahren umfassend zu erneuern. Durch die IT-Neuausrüstung aller Arbeitsplätze, die auch den flächendeckenden Einsatz von Personalcomputern bei Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern einschließt, sowie durch eine grundlegende Modernisierung der Fachverfahren sollen den Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern auch zukünftig modernste Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, die ihnen eine optimale Unterstützung ihrer Tätigkeit bieten.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Mainzer Automatisierte Justiz-Anwendungen (MAJA)

Bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das einheitliche IT-System MAJA eingeführt. Das Programm unterstützt umfassend die Tätigkeit der Serviceeinheiten aller Abteilungen und schafft die Möglichkeit, die Arbeitsplätze von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie Richterinnen und Richtern in die Arbeitsabläufe einzubinden. In ihrem Kern besteht die Software aus einer Lösung, die zunächst die wesentlichen Grundfunktionen der Serviceeinheiten abdeckt (Grundmodul) und sich für den landesweiten Einsatz in allen Abteilungen der Gerichte eignet. Aufbauend auf diesem Grundmodul wurden Zusatzmodule für die spezifischen Anforderungen in den verschiedenen Abteilungen der Gerichte entwickelt. In erster Linie unterstützt MAJA die Arbeiten der Serviceeinheiten. So stehen die bei der Neuerfassung und Bearbeitung eines Verfahrens anfallenden Personen- und Verfahrensdaten bei Ladungen, bei der Erstellung des weiteren kleinen Schreibwerks sowie für das Abfassen von Beschlüssen und Urteilen zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt das Programm einen Großteil der täglichen Arbeiten. Zu nennen sind insbesondere die Beteiligten-, Akten-, Fristen- und Terminsverwaltung, aber auch die automatisierte Erstellung von Zählkarten und Monatsübersichten.

Durch das MAJA-Grundmodul werden bereits alle wesentlichen Anforderungen der Arbeitsbereiche Zivil- und Familiensachen abgedeckt. Die besonderen Anforderungen für die weiteren Abteilungen wurden im Rahmen von Zusatzmodulen umgesetzt. Diese Zusatzmodule gibt es insbesondere für die Bereiche Statistik, Strafsachen, Nachlasssachen, Vormundschaft und Betreuungssachen sowie Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Teilungssachen.

Neue Fachanwendung „forumSTAR“

Da das Verfahren MAJA noch über eine zeichenorientierte Benutzeroberfläche verfügt, wurde Mitte des Jahres 2002 beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz eine Projektgruppe eingesetzt, die dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz einen Vorschlag für die Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens für die ordentliche Gerichtsbarkeit unterbreiten sollte. Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorschlags ist Rheinland-Pfalz dem Länderentwicklungsverbund forumSTAR beigetreten. Das nunmehr von vier Bundesländern betriebene Projekt umfasst Fachprogramme für Zivil-, Familien-, Straf-, Vollstreckungs-, Vormundschafts- und Nachlasssachen, ein integriertes Kostenprogramm und ein verfahrenübergreifendes Textsystem. Der Beitritt eines weiteren Bundeslandes wird derzeit geprüft. Das Modul forumSTAR-Zivil ist seit dem 25. September 2006 bei drei Geschäftsstellen des Amtsgerichts Mainz im Einsatz. Eine Ausweitung der Pilotierung ist für September 2007 vorgesehen.

Vollstreckungsabteilungen

Zur Führung des Schuldnerverzeichnisses wird bei allen Amtsgerichten das System Computerunterstütztes Schuldnerverzeichnis (CUS) eingesetzt. Alle im Schuldnerverzeichnis geführten Daten sind in der Datenbank von CUS abgelegt und können komfortabel erfasst, gesucht, bearbeitet und ausgedruckt werden. Insbesondere die schnelle Suchfunktion und die Möglichkeit, einzelne Datensätze auszudrucken, gewährleisten es, telefonische oder schriftliche Anfragen mit geringstem Zeitaufwand zu beantworten. Eine der größten Arbeitserleichterungen wird durch die Möglichkeit erzielt, für Listenempfänger Druckausgaben über Neueintragungen und Löschungen im Schuldnerverzeichnis für variable Zeiträume zu erzeugen. Auch ein Vollabdruck ist auf Knopfdruck möglich. Die Druckausgaben können zudem auf bestimmte Städte/Gemeinden oder Städte-/Gemeindegruppen beschränkt werden. Alle Druckausgaben können zwischenzeitlich auch per Datenträger im ASCII-Format exportiert werden. Diese Daten können auch verschlüsselt per E-Mail übermittelt werden. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher können mit dem Programm CUS-GVZ die Daten jederzeit übernehmen und so an ihren Arbeitsplätzen den aktuellen Stand des Schuldnerverzeichnisses vorhalten. Über die Exportfunktion per Datenträger können auch Programmanbieter von Gerichtsvollziehersoftware eine Schnittstelle zum Import der Daten fertigen und die Listenempfänger die Daten elektronisch weiterbearbeiten. Mit der Einführung von forumSTAR ist jedoch eine sukzessive Ablösung von CUS geplant, da forumSTAR über ein eigenes Modul für die Führung des Schuldnerverzeichnisses verfügt.

Familienabteilungen

Auch an den Arbeitsplätzen der Familienrichter werden weitgehend Personalcomputer eingesetzt. Zur Anwendung kommt hier die Software WinFam (Gutdeutsch), die umfassend den Bereich der familienrichterlichen Berechnungen unterstützt.

Insolvenzabteilungen

Bei den 22 Insolvenzgerichten des Landes Rheinland-Pfalz wird die Anwendung EUREKA-Winsolvenz eingesetzt. Das Programm verfügt über eine Schnittstelle für den Datenimport von Insolvenzverwalterinnen und -verwaltern sowie Schuldnerberatungsstellen.

Seit dem 1. September 2003 können unter www.insolvenzbekanntmachungen.de gerichtliche Entscheidungen in Insolvenzverfahren von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen online abgerufen werden. Durch die Nutzung des Internets werden Kosten eingespart und Arbeitsabläufe beschleunigt. Die Veröffentlichung wird von der Fachanwendung automatisch angestoßen. Die zeitnahe Veröffentlichung der gerichtlichen Entscheidungen ohne Bindung an Veröffentlichungstermine informiert und warnt frühzeitig die am Wirtschaftsleben beteiligten Kreise.

Seit dem 31. Mai 2007 ist die neue Programmversion 4.0 in Rheinland-Pfalz flächendeckend im Einsatz. Somit können nun alle Insolvenzbekanntmachungen - inklusive der zusätzlichen Daten für das Unternehmensregister - automatisiert übermittelt werden. Gleichzeitig wurden die Datenbankserver von ehemals 22 auf nunmehr zwei Standorte im Land zentralisiert. Mit der nächsten Version von EUREKA-Winsolvenz werden die Daten fortgeschritten signiert an die zentrale Veröffentlichungsstelle übermittelt.

Grundbuch

Seit dem 15. Januar 2001 wurden in Rheinland-Pfalz die Papiergrundbücher aller 47 Grundbuchämter des Landes schrittweise in ein elektronisches Archiv übertragen. Die vier Grundbuchumstellungszentren Alzey, Kaiserslautern, Koblenz und Trier hatten die Aufgabe, die Papiergrundbücher durch Scannen digital zu erfassen, die erzeugten Dateien umfassend auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und anschließend in den zentralen Grundbuchspeicher beim Landesbetrieb für Daten und Information Rheinland-Pfalz in Mainz (LDI) auf magnetooptischen Datenträgern abzulegen. Das Projekt, dessen Ziel es war, alle 2,3 Mio. Grundbücher des Landes in das elektronische Archiv zu überführen und zeitgleich die Software zur maschinellen Grundbuchführung SolumSTAR, einer gemeinsamen Entwicklung von 13 Bundesländern und der Firma Siemens, landesweit einzuführen, konnte im März 2004 erfolgreich abgeschlossen werden.

Hierauf aufbauend wurde der automatisierte Datenaustausch zwischen den Grundbuchämtern und der Vermessungs- und Katasterverwaltung realisiert. Über eine Datenschnittstelle können die katasterlichen Veränderungsnachweise auf elektronischem Wege an das Grundbuchverfahren SolumSTAR übergeben werden. Die Informationen stehen in der Anwendung unmittelbar zur Weiterverarbeitung bereit und müssen nicht mehr manuell erfasst werden. Umgekehrt werden nun auch die Änderungen im Grundbuch in elektronischer Form an das Liegenschaftskataster übermittelt und können - automatisiert - in das Liegenschaftsbuch übernommen werden. Seit Ende November 2005 sind alle Grundbuch- und Katasterämter in Rheinland-Pfalz in den Datenaustausch eingebunden.

Seit Mitte des Jahres 2002 ist es in Rheinland-Pfalz dem gesetzlich vorgesehenen Personenkreis zudem möglich, im Internet das Elektronische Grundbuch und die vom

Grundbuchamt geführten Hilfsverzeichnisse einzusehen, ohne an die Dienstzeiten gebunden zu sein. Dies umfasst - nachdem Kataster und Grundbuch datentechnisch vernetzt sind - landesweit auch eine Recherche nach Flurstücken und Eigentümern, was insbesondere für Notarinnen und Notare eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutet. Ende 2005 wurde das Abrufverfahren umfassend modernisiert und die im Auftrag des Länderverbands entwickelte Webanwendung SolumWEB in Betrieb genommen. Umfassende technische Sicherungsmechanismen schließen unbefugte Einsichtnahmen oder fehlerhafte Übermittlungen aus. Hierzu wird ein spezielles Zugriffsverfahren (rlpService24) eingesetzt, das der mit der technischen Betriebsführung des Elektronischen Grundbuchs beauftragte Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz eigens für den Betrieb von eGovernment-Anwendungen der Landesverwaltung entwickelt hat. Mit dem Einsatz moderner Internettechnologie werden damit die an das Grundbuchverfahren zu stellenden hohen Sicherheitsstandards gewahrt. Gleichzeitig ist auch eine komfortable Bedienbarkeit und große Verfahrensstabilität gewährleistet. Durch die Nutzung von Webdiensten entstehen zudem vergleichsweise geringe Verbindungsentgelte. Für eine Teilnahme am Abrufverfahren ist jeder handelsübliche PC ausreichend. Das spezielle Verfahren macht eine individuelle Hard- und Softwareausstattung am Einsichtsarbeitsplatz nahezu entbehrlich, da im Wesentlichen die Rechenkapazität der technischen Anlagen des Grundbuchrechenzentrums genutzt wird.

Weitere Informationen zum automatisierten Abrufverfahren wie auch zum Elektronischen Grundbuch und zur Software SolumSTAR selbst finden sich im Internet unter www.egb.rlp.de oder unter www.justiz.rlp.de Bereich Ministerium / Projekte.

Handelsregister und andere Register

Die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister in Rheinland-Pfalz wurden seit Mitte 2005 bis Ende 2006 auf die elektronische Registerführung umgestellt. Die Eintragung in die bei den Amtsgerichten geführten Register wurde somit beschleunigt und dem rechtsuchenden Publikum gleichzeitig der Zugang insbesondere zum Handelsregister erleichtert.

Seit Anfang 2006 ist die elektronische Registereinsicht über das Internet möglich. Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Kreditinstitute, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden können so rund um die Uhr auf den Datenbestand der Gerichte zugreifen.

Bei der zur elektronischen Registerführung eingesetzten IT-Anwendung handelt es sich um das moderne, datenbankgestützte Fachverfahren RegisSTAR, das in einem Verbund von zwölf Bundesländern gemeinsam entwickelt wurde. Ein großer Vorteil dieses Entwicklerverbands ist der länderübergreifende Datenabruf. So kann etwa ein bayerischer Notar online auf ein Mainzer Registerblatt zugreifen.

Seit dem 1. Januar 2007 müssen Anträge zum Registergericht elektronisch übermittelt werden. Jahresabschlüsse, Gesellschafterlisten, Satzungen und sonstige Schriftstücke werden elektronisch eingereicht und archiviert. Die Dokumente können online recherchiert und abgerufen werden.

Durch Vereinbarung aller Bundesländer mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde ein gemeinsames Registerportal der Länder beim Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen (GGRZ) errichtet, durch welches Informationen über alle deutschen Unternehmen für alle Interessierten, auch für Gelegenheitsnutzer sowie Interessentinnen und Interessenten aus dem Ausland, direkt in einem zentralen Portal verfügbar sind. Das Portal ist unter der Adresse www.handelsregister.de erreichbar und dient den Gerichten als zentrale Bekanntmachungsplattform für vorgenommene Eintragungen.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich, ebenso wie alle anderen Bundesländer, am neugeschaffenen Unternehmensregister. Durch dieses Register wurde auf Bundesebene eine Plattform geschaffen, über die im Internet wesentliche Unternehmensdaten zentral elektronisch zugänglich sind. Als Teil dieses Internetangebots ist über das Unternehmensregister auch der Zugriff auf die in den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern des Landes Rheinland-Pfalz enthaltenen Registerdaten möglich.

- **Elektronischer Rechtsverkehr**

Rheinland-Pfalz bietet über die ressortübergreifende rlp-Middleware die drei gängigen Kommunikationswege OSCI, E-Mail- und Web-Upload-Verfahren an, um den Notarinnen und Notaren größtmögliche Flexibilität bei gleichzeitiger Wahrung der Sicherheit der Einreichung zu gewährleisten. Darüber hinaus kann seit Juni 2007 auch das in den anderen Bundesländern übliche Verfahren „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ genutzt werden. Mit Blick auf die Belange der Notarinnen und Notare und der von ihnen eingesetzten Software wurde eine vollständige Interoperabilität mit dem Produkt EGVP herbeigeführt. Die Anstrengungen der rheinland-pfälzischen Justiz, den Service für die Teilnehmer am elektronischen Rechtsverkehr ständig zu verbessern, werden intensiv von der rheinland-pfälzischen Zentralstelle IT und Multimedia und dem Landesbetrieb Daten und Information unterstützt.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Beim Amtsgericht Mayen wird das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (MAGM) betrieben, bei dem das Programmsystem die inhaltliche Vorprüfung des Antrags übernimmt und auch den weiteren Verfahrensgang steuert. Das zentrale Bearbeitungssystem des MAGM wurde von einem länderübergreifenden Verbund erstellt; die eingesetzte Komponente zur Datenerfassung ist eine Eigenentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz.

- **Elektronischer Rechtsverkehr**

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des MAGM ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Anteil der manuell bearbeiteten Verfahren stetig zu reduzieren. Schon seit 1997 können in Rheinland-Pfalz Mahnbescheidsanträge in elektronischer Form eingereicht werden. Sie können entweder mittels einer Diskette (DAT-Verfahren) oder mittels Datenfernübertragung (DFÜ-Verfahren) übermittelt werden. Darüber hinaus werden seit 1999 am Zentralen Mahngericht alle noch in Papierform eingehenden Anträge mittels Hochleistungsscannern elektronisch gelesen und bear-

beitet. Diese Neuerungen haben die Mahnverfahren bereits deutlich beschleunigt. Mit dem Anfang des Jahres 2001 eingeführten E-Mail-Mahnbescheidsantrag nutzte Rheinland-Pfalz zudem als erstes Bundesland das Internet als allgemeine Plattform einer standardisierten Datenübermittlung für das Mahnverfahren. Die Daten werden dabei als Anlagen einer E-Mail verschlüsselt und mit einer elektronischen Signatur übermittelt. Dies erfolgt über das Software-Programm "Pretty Good Privacy" (PGP). Die anschließende Verarbeitung der Daten beim Mahngericht erfolgt vollautomatisiert.

Das Amtsgericht Mayen ist seit dem 1. April 2005 das gemeinsame Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland. Mit dem Abschluss und der Ratifizierung eines entsprechenden Staatsvertrages wurde die Bearbeitung aller Mahnverfahren beider Länder zentral dem Amtsgericht Mayen zugewiesen.

Für das Jahr 2007 ist der Beitritt zum Internet-Dienst „Online-Mahntrag“ vorgesehen. Dann besteht die Möglichkeit, im Internet ein interaktives Mahnantragsformular auszufüllen. Der Mahnantrag wird hierbei dem Mahngericht elektronisch (qualifiziert signiert) oder ausgedruckt (mit automatisch abgedrucktem Strichcode) übersandt. Ein Strichcode ermöglicht das vereinfachte Einscannen eines Antrags.

Gerichtszahlstellen

Bei den Gerichtszahlstellen des Landes wird die Software Zahlstellenanwendung (ZASTA) eingesetzt, die es ermöglicht, alle bisher manuell ausgeführten Arbeiten automationsunterstützt durchzuführen. Die Anwendung ist so konzipiert, dass die Arbeitsabläufe an die bisherige Zahlstellenorganisation angepasst sind. Alle auf einer Zahlstelle anfallenden Aufgaben werden durch die Anwendung unterstützt.

Bewährungshilfe

Im Bereich der Bewährungshilfe ist seit Ende des Jahres 2003 das Programmsystem BwH eingeführt, das den Arbeitsplatz der Bewährungshelferinnen und -helfer unter Einbeziehung der Arbeitsplätze des Schreibdienstes umfassend unterstützt.

Fachgerichtsbarkeit

Im Bereich der Fachgerichte (Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte und Finanzgericht) wurden die Geschäftsstellen und Schreibdienste seit 1989 vollständig mit Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Als Software kam zunächst überwiegend das Gerichtsorganisationssystem (GEORG) der Firma herbert dahm datensysteme GmbH in der ITOS-Version zum Einsatz, das eine umfassende Automation der Vorgangsverwaltung ermöglichte.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorschlags der Chefpräsidenten aller Fachgerichtsbarkeiten ist Rheinland-Pfalz Ende des Jahres 2000 dem EUREKA-Fach-Entwicklungsverbund beigetreten. Das Programm EUREKA-Fach wurde ursprünglich für die Bedürfnisse der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte entwickelt. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Entwicklungsverbund federführend die Erar-

beitung der Fachkonzeption zur Anpassung von EUREKA-Fach auch an die Bedürfnisse der Arbeitsgerichte übernommen.

Mit der Einführung von EUREKA-Fach, die Ende des Jahres 2003 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden alle Gerichte der Fachgerichtsbarkeit mit modernen PC-Systemen sowie E-Mail- und Internetanschlüssen an allen Arbeitsplätzen ausgestattet.

- **Elektronischer Rechtsverkehr**

Nach erfolgreichem Abschluss des im Februar 2004 gestarteten Pilotversuchs beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zum elektronischen Rechtsverkehr wurden mittlerweile die gesamte Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit für den elektronischen Rechtsverkehr geöffnet. Bereits in ca. 4.500 Verfahren nutzen die Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation, in weit mehr Verfahren werden die Möglichkeiten der elektronischen Akteneinsicht und der Verfahrensstandabfrage über das Internet genutzt.

Der elektronische Zugang zum Gericht erfolgt per E-Mail und qualifizierter elektronischer Signatur. Auf diesem Wege ist es bspw. möglich, Klage zu erheben sowie Schriftsätze samt Anlagen einzureichen. Alle Beteiligten, also Bürgerinnen und Bürger sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und insbesondere Behörden, erhalten damit eine attraktive, zeitsparende Alternative zur Kommunikation mittels Post oder Telefax.

Für die eingehenden E-Mails ist für jedes Gericht ein zentrales elektronisches Postfach eingerichtet. Die eingehenden elektronischen Dokumente werden gerichtsintern automatisiert an die einzelnen Bearbeiter weitergeleitet. Diese erstellen ihre Anordnungen und Verfügungen ebenfalls in elektronischer Form, sodass auch eine elektronische Akte entsteht. Die umfassende elektronische Bearbeitung des Verfahrens bei Gericht ist auch Grundlage dafür, dass sich die Verfahrensbeteiligten über das Internet über den Verfahrensstand informieren und Einsicht in die elektronische Gerichtsakte nehmen können.

Staatsanwaltschaften

Bei den Staatsanwaltschaften wurde ab Anfang der neunziger Jahre das von der Justiz in Zusammenarbeit mit der Firma Lunzer+Partner entwickelte Programmsystem CUST (Computerunterstützte Staatsanwaltschaften) eingeführt, das die Geschäftsabläufe und Schreibtätigkeiten in den Bereichen Ermittlungsverfahren und Strafvollstreckung vollständig unterstützt. Weiterhin gestattet CUST eine vollständige Unterstützung der Sitzungsdiensteinteilung sowie aller Vorgänge im Zusammenhang mit § 153 a StPO. Den Dezernentinnen und Dezernenten ermöglicht die Software eine umfassende Auskunft über den Stand eines Ermittlungsverfahrens ohne Beiziehung der Akte. Damit beschränkt sich CUST nicht auf die Geschäftsstellenautomatization, sondern rationalisiert alle Aufgaben der Staatsanwaltschaften vom Beginn des Ermittlungsverfahrens bis hin zur Vollstreckung. Seit dem Jahr 1999 sind alle Arbeitsplätze der Staatsanwaltschaften mit Bildschirmarbeitsplätzen und CUST ausgestattet.

In CUST müssen Daten nur einmal erfasst werden und stehen dann für alle Arbeitsabläufe der Staatsanwaltschaft zur Verfügung. Besonderen Wert wurde auf die Integration der Textverarbeitung gelegt. Die zugrunde liegenden Bausteine sind flexibel und können den Bedürfnissen der Behörde ohne Programmierkenntnisse vor Ort angepasst werden. Auch wurde bei der Einführung von CUST großer Wert auf eine Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe und der Formulare im Interesse der Verfahrensrationalisierung gelegt. Für die Dezernentinnen und Dezernenten dient CUST als effektives Auskunftssystem, wodurch Aktenbewegungen vermieden werden.

Mit dem Verfahren CUST ist bereits der Datenaustausch mit den Polizeidienststellen des Landes Rheinland-Pfalz und der Landesjustizkasse sowie die Anbindung an die Zentralen Register (Bundeszentralregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister sowie Kraftfahrzeugbundesamt) technisch umgesetzt.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorschlags einer Projektgruppe der Generalstaatsanwaltschaften ist Rheinland-Pfalz im Juli 2003 dem Länderentwicklungsverbund SIJUS-WEB beigetreten. Die bis dahin in SIJUS-WEB nicht vorhandenen Teilbereiche Haftdatenverwaltung, Hauptverfahrensverwaltung, Sitzungsdienst, Abwesenheitsverwaltung, Berichtskontrolle und Vollstreckung wurden aus CUST integriert. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Textverarbeitung. Mit ihr ist es möglich, Verfahrensdaten aus dem Textbereich in die Datenbank zurückzuschreiben. Dadurch können Abläufe bei den Staatsanwaltschaften optimiert werden. Mit der Integration wurde auch der Name von SIJUS-WEB in web.sta 3.0 geändert. Web.sta 3.0 hat CUST bei den Staatsanwaltschaften Bad Kreuznach und Zweibrücken abgelöst. Bis Anfang 2009 soll bei allen Staatsanwaltschaften die neue Technik verfügbar sein. Damit wird auch eine Kommunikation mit den zentralen Registern ermöglicht.

Justizvollzug

Allgemeine Vollzugsanwendungen

In Rheinland-Pfalz sind acht Justizvollzugsanstalten, zwei Jugendstrafanstalten sowie die Jugendarrestanstalt in Worms mit IT-Systemen ausgestattet. Die Arbeit wird an 700 Arbeitsplätzen durch den IT-Einsatz unterstützt. Neben der regulären Textverarbeitung und den üblichen Bürokommunikationskomponenten werden durch IT-Systeme folgende Bereiche der Justizvollzugsanstalten durch spezifische Programme unterstützt:

- Verpflegungswirtschaft: Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Verpflegung als Teil der Wirtschaftsverwaltung in Justizvollzugsanstalten;
- Vorgangsbearbeitung bei der Zahlstelle: Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Zahlstelle in Justizvollzugsanstalten;
- Vorgangsbearbeitung der Vollzugsgeschäftsstellen: Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Vollzugsgeschäftsstellen entsprechend der VGO;

- Arbeitsverwaltung: Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Arbeitsverwaltung, Werk- und Arbeitsbetriebe sowie Lohn.

Im Rahmen der IT-Erneuerung hat sich die Justizverwaltung Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, das alte noch nicht Windows-basierte System abzulösen und ist deshalb im Frühjahr 2007 dem 12-Bundesländer-Entwicklerverbund BASIS-Web beigetreten. Die Entwicklung der IT-Anwendung BASIS-Web ist bereits erheblich vorangeschritten und umfasst nahezu alle abzudeckenden Bereiche der Aufgaben im Justizvollzug.

Dienstplangestaltung

Im Laufe des Jahres 1999 wurde durch eine Arbeitsgruppe der Strafvollzugsverwaltung ein Sollkonzept für eine IT-gestützte Dienstplanung in Justizvollzugseinrichtungen erstellt. Ziel war es dabei insbesondere, die Verfahrens- und Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten und zugleich um geeignete Anwendungsinhalte zu ergänzen.

Nachdem eine Marktanalyse ergeben hatte, dass geeignete Anwendungen auch in anderen Bundesländern nicht verfügbar waren, wurde im Jahr 2000 nach einer Ausschreibung auf der Grundlage des Sollkonzepts der Auftrag zur Programmierung der Anwendung "Dienstplanung in Justizvollzugseinrichtungen" erteilt. Die Software befindet sich in den Justizvollzugsanstalten im Einsatz.

Kosteneinzugsverfahren

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommt das Programm KASH flächendeckend zum Einsatz. Es ermöglicht mit der Erfassungs-Komponente WinKASH-E die papierlose Kostenerfassung vor Ort durch die Kostenbeamtinnen und -beamten. Die Kostendaten werden damit am Arbeitsplatz der Kostenbeamtin bzw. des Kostenbeamten erfasst und über das rlp-Netz der Landesjustizkasse zur Verfügung gestellt. Um Doppelerfassung von Daten zu vermeiden, verfügt das Programm über umfangreiche Schnittstellen zu allen gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren. Die Landesjustizkasse überwacht mit dem Programm KASH-B automatisiert die Zahlungseingänge. Sind Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich, stellt das Programm komfortable Funktionen für die Beitreibung zur Verfügung. Zahlungseingänge werden automatisiert an die Fachverfahren zurückgemeldet. Bei dem Verfahren KASH handelt es sich um eine Client-Server-orientierte Anwendung.

Seit Anfang des Jahres 2007 wird die Überwachung der Zahlungseingänge und die Ratenbewilligung im Verfahren der Prozesskostenhilfe bei mehreren Gerichten mittels KASH erprobt. Der bisherige positive Testverlauf lässt erwarten, dass bis Mitte nächsten Jahres alle Gerichte damit arbeiten werden.

Die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rechtssachen zu fertigenden Auszahlungsanordnungen (z.B. Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Betreuervergütungen, usw.) sollen ebenfalls künftig mittels KASH papierlos abgewickelt werden. Dazu wird ab Herbst 2007 eine Pilotierung bei mehreren Gerichten begonnen werden.

Justiznetz

Die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften sowie die Vollzugsanstalten sind an das rlp-Netz angeschlossen. Das rlp-Netz ist ein flächen-deckendes Multimedia-Netz zur gemeinsamen Nutzung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz. Als vielspurige "Datenautobahn" mit intelligenten Dienstleistungen, kombiniert mit geschützten Übergängen zu weltweiten Netzen, ist das rlp-Netz Instrument eines modernen Informationsmanagements. Gegenüber anderen Netzen zeichnet sich das rlp-Netz besonders durch die hohe Verfügbarkeit von über 99 % aus. Dies wird durch eine redundante Auslegung wichtiger Systemkomponenten, unterbrechungsfreie Stromversorgung für alle Knoten und eine vermaschte Netzstruktur mit alternativen Routen erreicht. Dadurch werden Leitungsausfälle weitestgehend ausgeglichen. Auf Basis modernster Technologien können Daten, Sprache und bewegte Bilder übertragen werden. Umfassende Sicherheitsvorkehrungen (zentrale mehrstufige Firewall) garantieren, dass die Kopplung von internen und offenen Welten keine Risiken birgt. Festanschlüsse und gesicherte Wählverbindungen sowie zahlreiche technische und administrative Vorkehrungen schließen unberechtigte Zugriffe aus.

Um den hohen Sicherheitsanforderungen der Justizanwendungen gerecht zu werden, wurde innerhalb des rlp-Netzes ein eigenes virtuelles privates Netz (VPN) geschaffen. Dieses VPN ermöglicht nur an definierten Schnittstellen den Übergang zu anderen Netzen wie z.B. dem Verwaltungsnetz.

Seit dem Jahr 2007 sind alle Behörden mindestens mit 5 M/Bit an das rlp-Netz angeschlossen. Die Sicherheit der Kommunikation wurde durch eine Verschlüsselung auf Leitungsebene wesentlich erhöht.

Juristische Informationssysteme

Die Nutzung von juristischen Online-Informationsangeboten gewinnt für die Arbeit der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zunehmend an Bedeutung. Auf der Grundlage eines durch die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz für alle Bundesländer ausgehandelten Mustervertrages hat das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz mit der juris GmbH eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Mit dieser - erstmals für das Jahr 2001 getroffenen - Nutzungsvereinbarung ist es gelungen, für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Rheinland-Pfalz die umfangreichste Rechtsprechungsdatenbank und weitere wichtige Informationsquellen ohne die früher aus Kostengründen bestehenden massiven Einschränkungen der Recherchemöglichkeiten an den Arbeitsplätzen dauerhaft zugänglich zu machen. Darüber hinaus kann juris-Web auch vom häuslichen Arbeitsplatz aus genutzt werden.

Seit dem 1. Mai 2004 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Internet auch Zugang zu dem Online-Angebot des Verlags C.H. Beck. Dieses beinhaltet neben zahlreichen juristischen Fachzeitschriften aus allen Rechtsgebieten eine umfassende Sammlung des Bundesrechts sowie eine Rechtsprechungsdatenbank. Ergänzt wird das Angebot durch eine Vielzahl von

für die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis wichtigen Kommentaren und Handbüchern.

Internetauftritt der Justiz

Seit Ende des Jahres 1999 ist die rheinland-pfälzische Justiz mit einem neu gestalteten und äußerst umfangreichen Internetangebot im World-Wide-Web erreichbar. Im Januar 2003 wurde das Projekt „Barrierefreier Internetauftritt der rheinland-pfälzischen Justiz“ gestartet. Unter der gemeinsamen Adresse www.justiz.rlp.de präsentieren sich neben dem Justizministerium auch die 73 Gerichte, 10 Staatsanwaltschaften und 12 Justizvollzugseinrichtungen des Landes mit allgemeinen und aktuellen Informationen.

Das Angebot ist gekennzeichnet durch eine moderne, übersichtliche und besonders benutzerfreundliche Darstellung. Ein umfassender Suchindex über das gesamte Internetangebot der rheinland-pfälzischen Justiz ermöglicht zügige Recherchen zu gezielten Themen. Ebenso stehen eine Presse- sowie eine Landesrechts- und Rechtsprechungsdatenbank zur Verfügung.

Neben Informationen über jede einzelne Justizbehörde enthält das Angebot Daten und Fakten zur Justiz des Landes und informiert über wichtige Rechtsgebiete und den Ablauf der Verfahren. Ferner sind alle Broschüren des Justizministeriums online abrufbar und können vom Benutzer direkt auf den eigenen PC abgespeichert werden.

Die Internetplattform der rheinland-pfälzischen Justiz wird regelmäßig erweitert. Die Unterseiten der einzelnen Justizbehörden werden in Eigenregie des jeweiligen Gerichts bzw. der jeweiligen Staatsanwaltschaft oder Justizvollzugsanstalt weiterentwickelt.

Online-Angebot "Landesrecht" (Bürgerservice)

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft wird ein kostenfreier und einfacher Zugang zu den wichtigsten rheinland-pfälzischen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und über Links auch zu den wichtigsten bundesrechtlichen Vorschriften, zu den Vorschriften einiger anderer Bundesländer sowie zu Rechtsprechungsdatenbanken ermöglicht. Das Serviceangebot findet man über die Internet-Portalseite des Landes www.rlp.de oder unmittelbar auf der Justiz-Homepage www.justiz.rlp.de .

Darüber hinaus steht den Behörden des Landes sowie den professionellen Rechtsanwenderinnen und -anwendern, die das in Fachkreisen bekannte, kostenpflichtige juristische Online-Informationssystem jurisWeb nutzen, jeweils auch ein spezielles Informationssystem zum rheinland-pfälzischen Landesrecht zur Verfügung.